Kolping

Reisedienst
Münster

ADVENT IN LEIPZIG

mit Konzert des GewandhausKinderchores

Kolpingsfamilie Riesenbeck
Gruppenleiter Hans-Josef Dirksmeyer, Monika Greiwe & Josef Bendfeld

04. Dezember – 08. Dezember 2024

Die sächsische Wirtschafts-, Kultur- und Messemetropole Leipzig erstrahlt für Sie in adventlichem Glanz.
Leipzig blickt auf eine lange und historisch wertvolle Geschichte zurück. Vor über 1.000 Jahren erwuchs die Stadt am Schnittpunkt der wichtigsten Handelswege. Es gibt viel zu sehen: Historische Gebäude, hohe Türme und geschichtsträchtige Orte – eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten erwartet Sie.
Der Leipziger Weihnachtsmarkt blickt auf eine lange Tradition bis in das 15. Jahrhundert zurück und gilt als einer der größten und schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands. Außerdem begrüßen Sie die Händel-Stadt Halle a. d. Saale, die ehemalige Residenzstadt Altenburg sowie die Welterbe-Stadt Goslar mit weihnachtlichem Flair.
Als besonderes Highlight dieser Reise wird Sie ein Adventskonzert des Leipziger GewandhausKinderchores begeistern. Sie erfreuen sich an stimmungsvollen vorweihnachtlichen Klängen und lassen Sie sich musikalisch auf das Weihnachtsfest einstimmen.
Genießen Sie ein besonderes Adventsprogramm mit interessanten Besichtigungen und Kleinoden weihnachtlicher Vorfreude.

Mittwoch, 04.12.2024

Frühmorgens reisen Sie mit einem modernen Bus vom Tecklenburger Land nach Sachsen. Unterwegs werden ausreichend Pausen eingelegt. Einen längeren Stopp machen Sie in **Halle a. d. Saale**. Entdecken Sie bei einem individuellen Bummel die mehr als 1.200-jährige Händelstadt. Zuerst erwartet Sie ein geführter Rundgang durch die Hallenser Innenstadt. Sie wartet nicht nur mit dem größten Fachwerkhaus Europas und der

ersten öffentlichen Kirchenbibliothek auf, sondern es gibt noch viel mehr geschichtsträchtige Bauten zu bestaunen. Sie entdecken die Stadt von ihrer spannenden historischen Seite und sehen u. a. den Roten Turm, das drittgrößte Glockenspiel der Welt und die Neue Residenz, eines der bedeutendsten Bauwerke der Frührenaissance. Einen Besuch des stimmungsvollen halleschen Weihnachtsmarktes sollten Sie nicht versäumen. Traditionell präsentieren sich u. a. Halles Partnerstädte wie das finnische Oulu mit kulinarischen und kulturellen Beiträgen. Viele Stände mit Adventsangeboten, die von Naschwerk bis zu Kunstgewerblichem reichen, bilden die weihnachtliche Marktlandschaft zwischen großer Kerzenpyramide, dem 16 Meter hohen, geschmückten Weihnachtsbaum und dem Roten Turm. Nach einer individuellen Mittagspause besuchen Sie das **Halloren Schokoladenmuseum** in der ältesten heute noch produzierenden Schokoladenfabrik Deutschlands. Bei einer Führung durch die Schauwerkstatt "Pralineum" können Sie den Chocolatiers bei der Herstellung von Pralinen und Schokoladenpräsenten auf die Finger schauen. Zusätzlich bietet ein gläserner Schaugang Einblicke in die tagesaktuelle Produktion der Confiserie. Die Schokoladen-Galerie verzaubert Sie mit einzigartigen Schokoladenkunstwerken. Allein für das aktuelle Schokoladenzimmer wurden in 5.000 Arbeitsstunden über 1,5 Tonnen Schokolade zu faszinierenden, detailreichen Schaustücken verarbeitet. Eine „Naschprobe“ darf natürlich auch nicht fehlen. Der Abstecher in den Fabrikverkauf ist ein „Muss“ für alle Schokoladenliebhaber – dort können Sie die süßen Köstlichkeiten erwerben. Danach erfolgt die Weiterfahrt nach **Leipzig,** wo Sie am Abend eintreffen und im **Balance Hotel Alte Messe** Ihre Zimmer beziehen. Gemeinsames Abendessen.

Donnerstag, 05.12.2024

Nach dem Frühstück beginnen Sie Ihr Besichtigungsprogramm in **Leipzig** mit einem Stadtrundgang und entdecken das Zentrum der größten sächsischen Stadt. Neben der modernen Wirtschafts- und Messemetropole lernen Sie auch die reiche Geschichte Leipzigs kennen. Viele wichtige geschichtliche Ereignisse, die mit dem Namen Leipzig verbunden sind, sowie die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten werden Ihnen näher gebracht. In Leipzig treffen Tradition auf Dynamik, ursächsische Gemütlichkeit auf Hightech-Business, klassische Kultur auf Avantgarde. Das Herz der Stadt schlägt in dem recht kleinen, kompakten Zentrum, wo es viel zu sehen gibt: historische Gebäude, hohe Türme und geschichtsträchtige Orte wie u. a. Marktplatz und Altes Rathaus, Nikolai- und Thomaskirche, Bibliotheca Albertina, Alte Handelsbörse, Bundesverwaltungsgericht, Alte Messe, Schillerhaus, Russische Gedächtniskirche. Im Anschluss gehen Sie auf eine Rundfahrt in die Außenbezirke und sehen u. a. das Gohliser Schlösschen und das Völkerschlachtdenkmal. Nach einer kleinen individuellen Mittagspause fahren Sie zu den **Studios den Mitteldeutschen Rundfunks**, dessen

Fassade viele Fernsehzuschauer als „Sachsenklinink“ aus der ARD-Serie „In aller Freundschaft“ kennen. Bei einer geführten Tour schauen Sie hinter die Kulissen und erleben die Studios und Werkstätten des TV-Senders und der media city leipzig. Es erwarten Sie viele Informationen und ein Rundgang voller Überraschungen! Bestaunen Sie die Kostüme im Fundus und erfahren Sie rund um „In aller Freundschaft“ so manche Anekdote über die beliebteste Arzt-Serie Deutschlands. Abendessen im Hotel.

Freitag, 06.12..2024

Heute unternehmen Sie einen Ausflug in die über 1000-jährige ehemalige Residenzstadt **Altenburg**, im östlichsten Teil Thüringens gelegen. Wer Altenburg hört, denkt an Skat und Spielkarten. Seit 500 Jahren werden hier Spielkarten hergestellt, vor 200 Jahren das Skatspiel erfunden. Auf einem Felsen thront das Residenzschloss mit dem Schloss- und Spielkartenmuseum. Von der einstigen Pfalz des Stauferkaisers Barbarossa entwickelte sich die Burg zur Residenz der Wettiner Fürsten. Besonders sehenswert sind die Schlosskirche mit der barocken Trostorgel und die prunkvollen Säle. Weitere Sehenswürdigkeiten Altenburgs sind das Landestheater, die Roten Spitzen - die romanischen Türme des ehemaligen Augustiner Chorherrenstiftes, das Renaissance-Rathaus, die Bartholomäikirche und die Brüderkirche. Nach dem Besichtigungsprogramm im Schloss haben Sie ausreichend Zeit für einen Stadtbummel auf eigene Faust und für einen Streifzug über den Altenburger Weihnachtsmarkt. Rückfahrt nach Leipzig und Abendessen. Danach

kommen Sie gemütlich zu einer Nikolausfeier zusammen.

Samstag, 07.12.2024

Den Vormittag verbringen Sie nochmals mit einem schönen Besichtigungsprogramm in **Leipzig:** Sie unternehmen einen geführten Passagenrundgang. Jede der bekannten Leipziger Passagen hat ihr eigenes Flair und ihre Geschichte und erstrahlt im adventlichen Glanz. Staunen Sie und fühlen Sie sich nach Mailand versetzt, wenn Sie durch die Mädlerpassage, die bekannteste Leipziger Passage, bummeln. Wie wäre es Mittags mit einer Stärkung im berühmten Auerbachskeller? Das Traditionslokal liegt in der Mädlerpassage und auch Johann Wolfgang von Goethe war seinerzeit hier. Am Nachmittag steht der Höhepunkt Ihrer Reise auf dem Programm. Sie besuchen im weltberühmten Leipziger Gewandhaus ein **Adventskonzert des GewandhausKinderchores.** Dieses Adventskonzert steht unter dem Motto „Vorfreude, schönste Freude“ und stimmt Sie mit besinnlichen Liedern auf das Weihnachtsfest ein. Der 1973 gegründete GewandhausKinderchor zählt heute dank seines hohen musikalischen Anspruchs und konsequenter Nachwuchsförderung zu den bekanntesten und erfolgreichsten Kinderchören Deutschlands. Konzertreisen führen ihn in zahlreiche Länder weltweit. Das Ensemble erringt Preise auf internationalen Chorwettbewerben, nimmt an diversen Chorfestspielen teil, und verschiedene Rundfunk-, Film- und Fernsehproduktionen sowie mehrere CD-Aufnahmen runden die vielfältigen Aktivitäten des Chores ab. Nach dem Konzert lassen Sie diese schöne Reise bei einem Abendessen im Traditionsrestaurant **Barthels Hof** ausklingen.

Sonntag, 08.12.2024

Nach einem letzten gemeinsamen Frühstück nehmen Sie Abschied von Leipzig und beginnen Ihre Heimreise. Unterwegs legen Sie einen Stopp in **Goslar** ein. Hier haben Sie Gelegenheit zu einer individuellen Mittagspause und einem Bummel über den Weihnachtsmarkt. Von der Kulisse des Marktplatzes, romantisch eingerahmt, laden urige, liebevoll dekorierte Holzhütten zum Bummeln und Schlemmen ein. Lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen, lauschen Sie klassischen Weihnachtsklängen, genießen Sie süße Weihnachtsleckereien, deftige Bratwürste und wärmen Sie sich bei einem heißen Glühwein auf. Liebhaber des Kunsthandwerks finden hier originelle Weihnachtsgeschenke und individuelle Dekoration. Am Abend kehren Sie ins Tecklenburger Land zurück.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

Balance Hotel Leipzig Alte Messe**** **www.balancehotel-leipzig.de**

Das Komforthotel befindet sich in zentraler Lage in einem ruhigen Gründerzeitviertel. Es verfügt über eine gute Anbindung an den ÖPNV und die Fahrt mit der Straßenbahn dauert ca. 8 Minuten bis in Leipzigs Fußgängerzone. Das 4-Sterne-Hotel ist bietet Restaurant, Bar, Gartenterrasse und Sauna. Die großzügigen Zimmere sind ausgestattet mit Dusche / WC, TV, Telefon, Minibar, und kostenfreie Kaffee- und Tee-Zubereitungsmöglichkeit im Zimmer.

Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC/Waschraum
- 4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- 3 x Abendessen als 3-Gang-Menü im Hotel
- 1 x Abendessen als 3-Gang-Menü (Hauptgang zur Auswahl) im Restaurant Barthels Hof
- Citytax Leipzig
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV in Leipzig während des gesamten Aufenthaltes
- Stadtführung in Halle a. d. Saale
- Besuch der Halloren-Schokoladen-Erlebniswelt in Halle inkl. Eintritt und Führung
- Halbtägige Stadtführung in Leipzig / kombinierter Stadtrundgang zu Fuß und Stadtrundfahrt
- Besuch der MDR-Studios inkl. Führung
- Ganztägiger Ausflug nach Altenburg mit Schlossführung, Eintritt Schloss und Spielkartenmuseum, Besichtigung der Schlosskapelle und Möglichkeit zum Weihnachtsmarktbesuch
- Ca. 1 ½-stündiger Passagenrundgang in Leipzig
- Eintrittskarte der Preiskategorie 1 für das Adventskonzert „Vorfreude, schönste Freude“ des Gewandhaus-Kinderchores am 07.12.24 um 16.00 Uhr im kleinen Saal des Leipziger Gewandhauses
- Kolping Reisebegleitung durch Hans-Josef Dirksmeyer, Monika Greiwe und Josef Bendfeld von der Kolpingsfamilie Riesenbeck
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,–)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)

Preise pro Person:

Im Doppelzimmer	**€ 727,–**
Einzelzimmerzuschlag	**€ 110,–**

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen

Bildrechte: Balance Hotel Alte MesseLeipzig, GewandhausKinderchor / Gewandhaus_Jensberger, MDR / Martin Jehnichen, Dirk Pollzien_pixelio.de, Stadt Halle Saale /Thomas Ziegler

Gruppenleiter:
Hans-Josef Dirksmeyer
Kreuzbree 8
48477 Hörstel
Telefon: 05459-9089520

Reiseveranstalter:
Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld
Telefon: 02541/803-411
Fax: 02541/803-415 Mail: hagedorn@kolping-ms.de

Kolping
Reisedienst
Münster

ADVENT IN LEIPZIG

mit Konzert des GewandhausKinderchores

Kolpingsfamilie Riesensbeck

Gruppenleiter Hans-Josef Dirksmeyer, Monika Greiwe & Josef Bendfeld

04. Dezember – 08. Dezember 2024

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich die folgenden Teilnehmer verbindlich an.

Name	**Vorname**	**Geburtsdatum**
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: ❑ Doppelzimmer ❑ Einzelzimmer

Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:
Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungs-betriebe übermittelt.

_____

_____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie **die Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf zur Kenntnis genommen zu haben.

_____	_____	_____
Ort	**Datum**	**Unterschrift**

Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:

Gruppenleiter:
Hans-Josef Dirksmeyer
Kreuzbree 8
48477 Hörstel
Telefon: 05459-9089520

Reiseveranstalter:
Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld
Tel: 02541/803-411 Fax: 02541-803-415
E-Mail: hagedorn@kolping-ms.de

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

Ihre persönlichen Daten
Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

Rechtmäßigkeit
Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor)-vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (*z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.
Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.
Alle intern Beteiligten wurden auf das Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.
Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.
Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ihre Rechte
Jede betroffene Person hat das Recht auf:
- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde *(Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf)* nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | DataFreshup GmbH unter (dsb.kwms@datafreshup.de) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

Verantwortliche Stelle
Kolping Münster Service gGmbH
Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld
T: 02541/803-01 | **DW:** 803-411
F: 02541/803-415
E: info@kolping-ms.de
W: www.kolping-ms.de

REISEBEDINGUNGEN

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS" in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

a) Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.

b) Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfällig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschrifteinzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschrifteinzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

a) Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse.

b) Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.

c) Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reise antritt nicht mehr verlangt werden.

d) Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

bis 60. Tag	**vor Reiseantritt**	**15 %**
59. bis 30. Tag	**vor Reisebeginn**	**35 %**
29. bis 15. Tag	**vor Reisebeginn**	**55 %**
14. bis 8. Tag	**vor Reisebeginn**	**70 %**
7. bis 1. Tag	**vor Reisebeginn**	**80 %**
am Anreisetag		**90 %**

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermines, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausschreibung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausschreibung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Die für die Verwaltung der Reisen benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert.

10.3 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 23. Februar 2022

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma
Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411 oder -419, Fax: 02541/803-415,
Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausschreibungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb